

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Berichterstatter

Abgeordneter Jochen Klenner

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.11.2021/Ausgegeben: 19.11.2021

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde vom Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten. Hierzu wird auf die Vorlage 17/5987 verwiesen. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat die gleichstellungsrelevanten Kapitel beraten und über das Ergebnis mündlich berichtet. Zu den Beratungen lag in Vorlage 17/5518 der Erläuterungsband zum Einzelplan 08 vor. Darüber hinaus lagen die Vorlagen 17/5542 und 17/5789 vor.

- a) Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in seinen Sitzungen am 17. September 2021 und am 12. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Es lag dort ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zur Beratung und Abstimmung vor. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNNDIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In der Abstimmung über den Einzelplan 08 (ohne die gleichstellungsrelevanten Kapitel) wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat den Einzelplan 08 in seiner Sitzung am 16. September 2021 beraten und am 11. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Dort lagen keine Änderungsantrag vor. Die gleichstellungsrelevanten Kapitel des Einzelplans 08 wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstatter war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1560 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und der AfD-Fraktion in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 08 befasst. Dort lagen insgesamt zehn Änderungsanträge der Fraktionen vor. Die Antragstellung und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 4 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
3 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 08 010 Ministerium Titel 547 23 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 1.000.000 Euro</td> <td>1.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bei Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie der Streichung der Titelgruppe 60 im Kapitel 08 200 entfällt der Bedarf dieses Titels.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	um 1.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 1.000.000 Euro	1.000.000 Euro																				
um 1.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 100 Heimat</p> <p>Titelgruppe 60 Heimat</p> <p>Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>Von 33.700.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">33.700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Um 13.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auf 20.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 38.000.000 Euro Um 20.000.000 Euro Auf 18.000.000 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2023 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Gestaltung für die Heimat vor Ort ist ein wichtiges Gut und soll auch in Zukunft als eine zentrales Förderthema verstanden werden. Aus unserer Sicht muss auf der Basis einer Evaluierung eine Prüfung der Kriterien der Vergabe erfolgen. Zudem ist eine Förderung ohne Konkretisierung der inhaltlichen Maßstäbe nicht zu</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	Von 33.700.000 Euro	33.700.000 Euro	Um 13.700.000 Euro		Auf 20.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
Von 33.700.000 Euro	33.700.000 Euro																				
Um 13.700.000 Euro																					
Auf 20.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		unterstützen. Darüber hinaus bestehen bereits weiterhin Verpflichtungsermächtigungen in der Größenordnung von 30.000.000 Euro, die gegenüber dem Vorjahr nur um 8.000.000 Euro reduziert werden konnten.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 100 Heimat und Quartiere Titelgruppen 60 Heimat Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 33.700.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>um 13.700.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>auf 20.000.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">33.700.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Mittelabruf liegt seit Beginn des Programms deutlich unter den Haushaltsansätzen. Im Jahr 2020 betrug der Abruf ca. 16,4 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von 33.700.000 Euro			um 13.700.000 Euro			auf 20.000.000 Euro		33.700.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von 33.700.000 Euro																									
um 13.700.000 Euro																									
auf 20.000.000 Euro		33.700.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AFD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 08 200 Kommunales Titelgruppe 60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2022 Ansatz lt. HH 2021 von 65.000.000 Euro 65.000.000 Euro um 65.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>HH 2022 Ansatz lt. HH 2021 von 15.000.000 Euro 30.000.000 Euro um 115.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p>Umbenennung der Titelgruppe</p> <p>von Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Ausgleich der wegfallenden Beitragseinnahmen bei den Kommunen durch</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

		<p>Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Begründung: Das Förderprogramm ist nicht geeignet die Ungerechtigkeiten im System der Straßenausbaubeiträge zu beseitigen. Es führt vielmehr zu weiteren Detailproblemen und Mehraufwand auf Seiten der Kommunen sowie beim Land. Das Förderprogramm ist nicht geeignet das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand, den die Kommunen für die Erhebung, Veranlagung und gegebenenfalls Durchführung von Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren zu bewältigen haben, und den aus dem Beiträgen generierten Einnahmen zu verbessern. Im Gegenteil wird der Verwaltungsaufwand weiter erhöht. Die Abschaffung der Beiträge hingegen beendet ein ungerechtes System und leistet einen echten Beitrag zum Bürokratieabbau. Die wegfallenden Beitragseinnahmen der Kommunen werden mithilfe dieses Titels ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Gesetzentwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Drs. 17/4115) über ein Belastungsausgleichsgesetz. Der Entwurf sieht folgenden § 8 Abs. 2 S. 3 KAG NRW vor: „Den hierfür erforderlichen Kostenausgleich zwischen Land und Kommunen regelt ein Gesetz.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 08 200 Kommunales Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung der Mittel</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 65.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">65.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 65.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 130.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bei den im Entwurf vorgesehenen Zuweisungen werden die von den Straßenausbaubeiträgen betroffenen Bürger nur unzureichend entlastet. Die Kostenbescheide für Straßenbaubeiträge können je nach Kommune und Maßnahme in vier- bis fünfstelliger Höhe liegen. Der Erhebungsaufwand, der in manchen Kommunen schon heute die Hälfte der Beitragseinnahmen ausmacht, ist durch Bürgerbeteiligung, Ratenzahlung und Förderanträge noch komplexer gestaltet geworden. Dies bedeutet ein Mehr an Bürokratie für Kommunen und Land. Bei einer vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommt es zu einer Entfesselung von 396 Städten und Gemeinden in NRW, weil diese sich dann gar nicht mehr mit der Bürokratie um die Erhebung befassen müssen. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) hatte in einer Volksinitiative mehr als 470.000 Unterschriften für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gesammelt. Mit einer Abschaffung der Beiträge erledigt sich nicht nur der Erhebungsaufwand sondern es werden insoweit die Interessen einer Vielzahl betroffener Anlieger in sachgerechter Weise berücksichtigt. Die Gesamthöhe der Straßenausbaubeiträge beläuft sich auf rd. 130 Mio. Euro p.a., so dass sich rechnerisch bei einer Abschaffung der Beiträge eine Erhöhung der Zuweisungen um 65 Mio. Euro ergibt.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 65.000.000 Euro	65.000.000 Euro	um 65.000.000 Euro		auf 130.000.000 Euro		<p>Votum AHKBW abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																														
von 65.000.000 Euro	65.000.000 Euro																														
um 65.000.000 Euro																															
auf 130.000.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Titel 686 10 Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2022</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 35%;">50.100 Euro</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2021</td> <td style="width: 35%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>25.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>75.100 Euro</td> <td style="text-align: center;">50.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Aufstockung der Mittel soll den erhöhten Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit abdecken und für Digitalisierungsmaßnahmen genutzt werden.</p>	von	50.100 Euro	Ansatz lt. HH 2021		um	25.000 Euro			auf	75.100 Euro	50.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
von	50.100 Euro	Ansatz lt. HH 2021																							
um	25.000 Euro																								
auf	75.100 Euro	50.100 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																			
	SPD	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern Titelgruppen 62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft</p> <p>Titel 686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2022 Ansatz lt. HH 2021</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10px;">von</td> <td style="width: 40%;">4.953.000 Euro</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.340.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>10.293.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.953.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf leisten mit ihren Netzwerken, ihrem gesammelten Know-How und ihrer Expertise eine hervorragende Arbeit. Diese Arbeit soll auch nach Auslaufen der EFRE-Förderung in NRW erhalten bleiben. Die Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung der Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten von Frauen sind nach wie vor nicht erreicht und daher darf die bereits gut etablierte Struktur der Kompetenzzentren nicht verloren gehen. Im Gegenteil: Diese muss weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst werden.</p>	von	4.953.000 Euro		um	5.340.000 Euro		auf	10.293.000 Euro	4.953.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
von	4.953.000 Euro																					
um	5.340.000 Euro																					
auf	10.293.000 Euro	4.953.000 Euro																				
CDU	nein																					
SPD	ja																					
FDP	nein																					
GRÜNE	ja																					
AfD	nein																					

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	AfD	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Männern und Frauen</p> <p>Titelgruppe 62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft</p> <p>Titel 686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 4.953.000 Euro</td> <td>4.953.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.953.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 2.400.000 Euro Um 1.400.000 Euro Auf 1.000.000 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2023 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>In Deutschland herrscht Gleichstellung. Deshalb ist das Programm in diesem Umfang nicht nötig.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2018	von 4.953.000 Euro	4.953.000 Euro	um 3.953.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>
HH 2022	Ansatz lt. HH 2018										
von 4.953.000 Euro	4.953.000 Euro										
um 3.953.000 Euro											
auf 1.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 300 Titelgruppe 62</p> <p>Titel 686 62</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2022 von 4.953.000 Euro um 3.302.000 Euro auf 8.255.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch das Ende der Förderperiode 2014-2020 der EFRE-Fördermittel entsteht eine Förderungslücke für die Titelgruppe 62 im Jahr 2022. Da die hälftige EFRE-Finanzierung für die Kompetenzzentren Frau und Beruf ab April 2022 wegfällt, werden für die Monate Mai bis Dezember 8/12 des derzeitigen Ansatzes von 4.953.000 Euro benötigt. Hierdurch ergibt sich eine Mittelaufstockung um 3.302.000 Euro. Da die Landesregierung entschieden hat, dass die Kompetenzzentren zukünftig nicht mehr förderfähig sind, ist dieser Antrag ein Einstieg in die vollständige Landesfinanzierung.</p>	<p style="text-align: center;">Gleichstellung von Frauen und Männern Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft</p> <p style="text-align: center;">Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2021 4.953.000 Euro</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

		Die Aufstockung dient dem kompensatorischen Erhalt aller 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf in NRW für 2022, um einer Förderungslücke vorzubeugen. Die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf endet im April 2022. Um die erfolgreich etablierten Strukturen nicht abrupt zu kappen, erfolgt die Mittelaufstockung Mai bis Dezember.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 500 Titelgruppe (NEU) Titel (NEU)</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2022 von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung: EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat eine neue Europäische Bauhaus-Bewegung angestoßen, die nicht nur im Einklang mit dem Green Deal steht, sondern dessen Prinzipien auch aktiv in der Bauwirtschaft und Stadtplanung anwendet und weiterentwickelt. Es werden moderne Stadtentwicklungskonzepte auf Basis der technologischen Fortschritte im Bereich Digitalisierung, des Klimaschutzes und der Ansprüche der Bevölkerung an Ästhetik und eine erhöhte Lebensqualität entwickelt. Mit einem Entschließungsantrag haben sich CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen dafür ausgesprochen den begonnen Austausch zum</p>	<p style="text-align: center;">Stadtentwicklung Green Deal in NRW Förderung von Projekten für den Europäischen Bauhausprozess</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2021</p> <p style="text-align: center;">- Euro</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD nein</p>

		<p>Bauhausprozess zu intensivieren sowie Vorschläge und Ideen für das europäische Bauhaus einzubringen.¹</p> <p>Die Landesregierung soll die veranschlagten Mittel dafür einsetzen, die begonnenen Austauschaktivitäten auf unabhängige Vertreter:innen zu übertragen und diese zu beauftragen in 2022 neue Projekte in einem Netzwerk aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu initiieren, die einen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals leisten.</p>	
--	--	--	--

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-14288.pdf>